

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## Regionalliga Ost

Wettkampfsaison 2015/2016

**Stand Juni 2015**



Inhaltsverzeichnis	
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Durchführung</b>	<b>5</b>
<b>1.2 Gesamtleitung</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Ligenleitung RLO</b>	<b>5</b>
<b>1.4 Schiedsrichterwesen</b>	<b>5</b>
<b>2. Spielbestimmungen</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Meisterschaften und Pokalrunden</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Meisterschaftsspiele</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Pokalspiele</b>	<b>6</b>
<b>2.4 Spielberechtigte Spieler</b>	<b>6</b>
<b>2.5 Wechselfristen</b>	<b>6</b>
<b>2.6 Stammspieler</b>	<b>6</b>
<b>2.7 Schiedsrichter</b>	<b>7</b>
<b>2.8 Ergänzungen/Änderungen der Durchführungsbestimmungen</b>	<b>7</b>
<b>2.9 Ligenzugehörigkeit</b>	<b>7</b>
<b>3. Beteiligung von Mannschaften aus anderen LEV 's</b>	<b>7</b>
<b>3.1 Anerkennung der Durchführungsbestimmungen</b>	<b>7</b>
<b>3.2 LEV-SR für Heimspiele</b>	<b>7</b>
<b>4. Verbandsabgaben</b>	<b>7</b>
<b>4.1 Spielabgaben</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Abrechnung der Spielabgaben</b>	<b>8</b>
<b>5. Zahlungen</b>	<b>8</b>
<b>5.1 Verbindlichkeiten aus früheren Spielzeiten</b>	<b>8</b>
<b>5.2 Meldegebühren</b>	<b>8</b>
<b>5.3 Kautions</b>	<b>8</b>
<b>5.4 Ausgleichsabgabe für fehlende SR</b>	<b>8</b>
<b>5.5 Werbung</b>	<b>8</b>
<b>6. Schadensersatzansprüche</b>	<b>9</b>
<b>6.1 Nichtantreten einer Mannschaft</b>	<b>9</b>
<b>6.2 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb</b>	<b>9</b>
<b>7. Spielwertungen</b>	<b>9</b>
<b>7.1 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers</b>	<b>9</b>
<b>7.2 Einsatz eines spielberechtigten Spielers, der nicht auf der Mannschafts-Meldeliste steht</b>	<b>9</b>

<b>7.3</b>	<b>Verweigerung das Spiel fortzuführen – Team auf dem Eis/Team nicht auf dem Eis</b>	<b>9</b>
<b>8.</b>	<b>Ärztlicher Dienst</b>	<b>10</b>
<b>8.1</b>	<b>Anwesenheit ärztlicher Dienst</b>	<b>10</b>
<b>8.2</b>	<b>Unterschrift ärztlicher Dienst</b>	<b>10</b>
<b>8.3</b>	<b>Abwesenheit des ärztlichen Dienstes während des Spieles</b>	<b>10</b>
<b>8.4</b>	<b>Transportkosten bei Verletzung</b>	<b>10</b>
<b>8.5</b>	<b>Wertung bei nicht vorhandenem ärztlichen Dienst</b>	<b>10</b>
<b>9.</b>	<b>Schiedsrichter</b>	<b>10</b>
<b>9.1</b>	<b>SR-Einteilung</b>	<b>10</b>
<b>9.2</b>	<b>SR für Freundschaftsspiele</b>	<b>10</b>
<b>9.3</b>	<b>Betreuung der Schiedsrichter</b>	<b>10</b>
<b>10.</b>	<b>Verspäteter Spielbeginn</b>	<b>11</b>
<b>11.</b>	<b>Eintrittskarten</b>	<b>11</b>
<b>12.</b>	<b>Spieltermine</b>	<b>11</b>
<b>12.1</b>	<b>Terminkonferenz</b>	<b>11</b>
<b>12.2</b>	<b>Spieltage und Zeitpunkt Spielbeginn</b>	<b>11</b>
<b>12.3</b>	<b>Information bei Spielausfall /Spielabsage etc.</b>	<b>11</b>
<b>12.4</b>	<b>Antrag auf Spielverlegung</b>	<b>12</b>
<b>12.5</b>	<b>Kurzfristige Spielverlegung</b>	<b>12</b>
<b>12.6</b>	<b>Spielabsagen wegen „Höherer Gewalt“</b>	<b>12</b>
<b>13.</b>	<b>Mannschaftsmeldungen</b>	<b>12</b>
<b>13.1</b>	<b>Meldung der spielberechtigten Spieler</b>	<b>12</b>
<b>13.2</b>	<b>Nachmeldung von Spielern</b>	<b>13</b>
<b>14.</b>	<b>Spielberechtigung</b>	<b>13</b>
<b>14.1</b>	<b>Jahrgänge</b>	<b>13</b>
<b>14.2</b>	<b>Einsatz von Nachwuchsspielern</b>	<b>13</b>
<b>14.3</b>	<b>Doppellizenzen</b>	<b>13</b>
<b>14.4</b>	<b>Einsatz von Gastspielern</b>	<b>14</b>
<b>14.5</b>	<b>Regelung bezüglich TK-pflichtige Spieler</b>	<b>14</b>
<b>14.6</b>	<b>Identitätskontrolle</b>	<b>14</b>
<b>15.</b>	<b>Trainer</b>	<b>14</b>
<b>16.</b>	<b>Spielberichte</b>	<b>15</b>
<b>16.1</b>	<b>Ausfüllen der Spielberichte</b>	<b>15</b>
<b>16.2</b>	<b>Versand des Spielberichtes</b>	<b>15</b>

<b>16.3</b>	<b>Meldepflichtige Strafen</b>	<b>15</b>
<b>16.4</b>	<b>Spieldauerdisziplinarstrafe</b>	<b>15</b>
<b>16.5</b>	<b>Änderungen der Eintragungen im Spielbericht</b>	<b>16</b>
<b>17.</b>	<b>Spielerkleidung</b>	<b>16</b>
<b>17.2</b>	<b>Trikotnummern</b>	<b>16</b>
<b>17.3</b>	<b>Einheitliche Spielkleidung</b>	<b>16</b>
<b>18.</b>	<b>Schutzausrüstungen</b>	<b>16</b>
<b>19.</b>	<b>Eisbereitung/Aufwärmen/Pausen/Sanitäre Anlagen/Kabinen</b>	<b>17</b>
<b>20.</b>	<b>Spielregeln</b>	<b>17</b>
<b>20.1</b>	<b>Dritte Disziplinarstrafe</b>	<b>17</b>
<b>20.2</b>	<b>Spieldauerdisziplinarstrafe aufgrund 2. Disziplinarstrafe in einem Spiel</b>	<b>17</b>
<b>20.3</b>	<b>Übernahme der Sperren</b>	<b>17</b>
<b>20.4</b>	<b>Einzug des Spielerpasses</b>	<b>18</b>
<b>21.</b>	<b>Lautsprecherdurchsagen</b>	<b>18</b>
<b>21.1</b>	<b>Unzulässige Lautsprecherdurchsagen</b>	<b>18</b>
<b>21.2</b>	<b>Bekanntgaben in den Pausen/nach Spielende</b>	<b>18</b>
<b>21.3</b>	<b>Musikeinspielungen während des Spiels</b>	<b>18</b>
<b>21.4</b>	<b>Luftdruckhörner</b>	<b>18</b>
<b>22.</b>	<b>Zufahrt zum Stadion</b>	<b>18</b>
<b>22.1</b>	<b>Zufahrt für Gastmannschaft und SR</b>	<b>18</b>
<b>22.2</b>	<b>Parkplatz für SR</b>	<b>18</b>
<b>23.</b>	<b>Durchsage von Spielergebnissen</b>	<b>18</b>
<b>23.1</b>	<b>Meldung des Spielergebnisses</b>	<b>18</b>
<b>23.2</b>	<b>Versäumte Meldung des Spielergebnisses</b>	<b>19</b>
<b>24.</b>	<b>Spielplan, Spielmodus, Gebührenordnung/SR-Gebühren</b>	<b>19</b>
<b>24.1</b>	<b>Bestandteile der Durchführungsbestimmungen</b>	<b>19</b>
<b>24.2</b>	<b>3-Punkte-Regelung</b>	<b>19</b>
<b>25.</b>	<b>Sondermaßnahmen und Erlässe</b>	<b>19</b>
<b>25.1</b>	<b>Weiterleitung der Durchführungsbestimmungen</b>	<b>19</b>
<b>25.2</b>	<b>Vermessung von Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>19</b>
<b>26.</b>	<b>Änderungen und Ergänzungen</b>	<b>19</b>

## Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Durchführung

Sächsischer Eissportverband e.V.  
Fachsparte Eishockey  
Wittgensdorfer Straße 2 a  
09114 Chemnitz

Telefon: 0371- 4005790  
Fax: 0371- 4005791  
E-Mail: info@sev-eishockey.de

### 1.2 Gesamtleitung

SEV Eishockeyobmann: Lutz Michel

Mobil: 0151-14564704  
E-Mail : info@sev-eishockey.de

### 1.3 Ligenleitung RLO

Pit Seifert

Mobil: 0151-14564706  
E-Mail: pit.seifert@sev-eishockey.de  
E-Mail: pit.seifert@gmx.net

### 1.4 Schiedsrichterwesen

Zu allen Spielen werden die Schiedsrichter von den zuständigen Obleuten des LEV eingeteilt, in dessen Verbandsbereich das Spiel stattfindet. Es gilt die SR-Gebührenordnung dieses LEV.

Schiedsrichterobmann - Sachsen:  
Göran Noeller

Mobil: 0172 -3732812  
E-Mail: goeran.noeller@sev-eishockey.de  
E-Mail: g.noeller@gmx.de

Schiedsrichterobfrau – Berlin :  
Brigitte Mössner

Tel./Fax: 030-3219181  
Mobil: 0177-3219181

Schiedsrichterobmann – Thüringen:  
Jens Steinecke

Fax: 0361 - 65399-21  
Mobil: 0176 – 61888624  
E-Mail: sr-obmann@terv-eishockey.de

Schiedsrichterobmann Sachsen-Anhalt:  
Alexander Mänicke

Telefon: 0345-6858830  
E-Mail: a.maenicke@lev-sachsen-anhalt.de

## 2. Spielbestimmungen

### 2.1 Meisterschaften und Pokalrunden

Die Spiele der Regionalliga-Ost und des Sachsenpokals werden grundsätzlich nach den Spielregeln der IIHF, der Satzung des DEB und deren Ordnungen und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt.

Gemäß Art. 24 SpO-DEB wird vom LEV Sachsen die Gesamtleitung für den LEV-überschreitenden Spielbetrieb übernommen. Die Vereine der anderen LEV unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des LEV Sachsen.

Kapitalgesellschaften können am Spielbetrieb des SEV nicht teilnehmen.

### 2.2 Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele sind alle Spielrunden, bzw. Auf- und Abstiegsspiele, Play-off Spiele, Qualifikation- und Relegationsrunden, die zur Ermittlung des jeweiligen offiziellen Ligen Meisters durchgeführt werden.

### 2.3 Pokalspiele

Pokalspiele sind alle Spielrunden, die zur Vergabe der offiziellen SEV- Pokale stattfinden, nicht aber solche Spielrunden, die von Vereinen veranstaltet werden. Das Reglement für Vereinspokalrunden muss dem SEV durch den jeweiligen Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Sonstige Pokalturniere müssen dem SEV durch den jeweiligen Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden.

### 2.4 Spielberechtigte Spieler

Spielberechtigt sind alle für die jeweilige Mannschaft rechtzeitig gemeldeten Senioren- und Junioren- und Jugendspieler, für die ein gültiger Spielerpass bzw. eine gültige Doppellizenz oder die Bestätigung eines Vereinsoffiziellen über die Spielberechtigung und ein Lichtbildausweis vorliegen. In letzterem Fall muss der Text der Zusatzmeldung wie folgt lauten: "Der Spieler Nr. X, geb. am .... ist für den Verein Y spielberechtigt. Der Spieler hat sich mit Lichtbildausweis ausgewiesen. Der Spielerpass befindet sich in Händen des Vereins."

### 2.5 Wechselfristen

Vereinswechsel einzelner Spieler sind gemäß Art. 55 DEB- SpO in allen Spielklassen des SEV innerhalb folgender Fristen möglich. Gleiches gilt für die Erteilung von Doppellizenzen.

Spieler der Seniorenaltersklasse	<b>01.06. – 31.01.</b>
Spieler/innen aller Nachwuchsaltersklassen	<b>01.06. – 30.09/ ab 01.12-31.01.</b>
Frauen	<b>01.06. –31.01.</b>

### 2.6 Stammspieler

Zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung müssen in allen Mannschaften grundsätzlich Stammspieler eingesetzt werden. Stammspieler ist, wer in der laufenden Saison - ausgewiesen durch seine Nennung auf der jeweiligen Mannschaftsliste, wenigstens drei Meisterschafts- oder Pokalspiele derselben Mannschaft teilgenommen hat. Spieler, die 3 Spiele in nächst höherer Klasse gespielt haben, sind automatisch festgespielt und können nach unten nicht mehr zurück. Stammspieler dürfen in niedrigen Klassen nicht eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind Torhüter, für sie zählt der tatsächlich im Spielbericht vermerkte Einsatz.

Torhüter sind daher Stammspieler einer Mannschaft (erste Mannschaft oder 1b- Team) sobald sie dreimal für dieselbe Mannschaft im Tor standen. Alle Spieler, die am oder nach dem 01.01.d.J., in dem die jeweilige Spielzeit beginnt, das 21. Lebensjahr vollenden (in der Saison 2015/16 Jahrgang 1994 und jünger) spielen sich nicht fest.

Sie können gemäß Ihrem Alter in allen Mannschaften eingesetzt werden. Mit Genehmigung des Ligenleiters kann ein Stammspieler auch in die 1b Mannschaft wechseln. Es besteht dann aber keine Möglichkeit mehr, für die gesamte Saison, wieder hoch zuzuspielen. Bei Verstößen gegen diese Regel wird durch die Ligenleitung gem. Art. 26 DEB- SpO gewertet.

**Spieler, die eine Lizenz für DEL1 und/oder DEL2 besitzen, dürfen in der Regionalliga-Ost nicht eingesetzt werden sobald die erste Nennung auf dem Spielbericht der DEL1/DEL2 erfolgt ist. Ausgenommen sind Torhüter, für sie zählt der tatsächlich im Spielbericht vermerkte Einsatz. Bei Verstößen wird durch die Ligenleitung gem. Art.26 DEB-SpO gewertet.**

## 2.7 Schiedsrichter

Zu Meisterschafts- und Pokalspielen dürfen keine Schiedsrichter aufgeboten werden, die gleichzeitig Spieler, Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer einer der am jeweiligen Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft sind. Die Leitung durch nicht lizenzierte Schiedsrichter ist unzulässig. Zuwiderhandlung wird geahndet.

## 2.8 Ergänzungen/Änderungen der Durchführungsbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen können per Nachtrag durch die Fachsparte Eishockey geändert werden.

## 2.9 Lizenzzugehörigkeit

Jede Mannschaft ist für die Liga spielberechtigt, für die sie sich qualifiziert hat.

## 3. **Beteiligung von Mannschaften aus anderen LEV 's**

Zu den Spielen der Meisterschafts-/Pokalrunden können durch die Fachsparte Eishockey Vereine anderer Landesverbände zugelassen werden.

### 3.1 Anerkennung der Durchführungsbestimmungen

Die Vereine aus anderen LEV 's erkennen diese Durchführungsbestimmungen an und unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des SEV.

### 3.2 LEV-SR für Heimspiele

Durch die jeweiligen LEV 's muss sichergestellt sein, dass für die Heimspiele ihrer Mannschaften entsprechend für die Liga lizenzierte SR zur Verfügung stehen.

## 4. **Verbandsabgaben**

### 4.1 Spielabgaben

Die Spielabgaben sind auf Grundlage der Satzung des SEV in Verbindung mit der Gebührenordnung des SEV zu zahlen. Auf Art. 44 DEB SpO wird ausdrücklich hingewiesen. Die Spielabgabe ist bis zum 5. Des Folgemonats nachzuweisen und bis zum 15. Des Folgemonats zu zahlen. Die Spielabgabe wird auf das Konto der Fachsparte Eishockey bei der Sparkasse Chemnitz IBAN: DE97 8705 0000 0710 0284 90 zweckgebunden eingezahlt. Formblätter für die Abrechnungen werden auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

4.2 Abrechnung der Spielabgaben

Die Spielabgabe ist monatlich zu zahlen. Nichtzahlung und/oder Abrechnung kann Spielverbot zur Folge haben. Darüber hinaus können sämtliche Leistungen des SEV von der fristgerechten Zahlung abhängig gemacht werden.

**5. Zahlungen**

Sämtliche Zahlungen an den SEV im Rahmen des Spielbetriebes haben ausschließlich auf das Konto der Fachsparte Eishockey des SEV (s. Ziffer 4.1) zu erfolgen. Fristversäumnisse durch Zahlungen auch auf andere Konten des SEV gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

5.1 Verbindlichkeiten aus früheren Spielzeiten

Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, ihre Verbindlichkeiten evtl. auch aus früheren Spielzeiten, fristgerecht zu begleichen - bei Nichtbeachtung kann die Zulassung zum Spielbetrieb verweigert werden bzw. es kann Heimspielverbot ausgesprochen werden.

5.2 Meldegebühren

Die Meldegebühr beträgt je Mannschaft 300,00 Euro und ist nach Rechnungslegung auf das Konto der Fachsparte Eishockey zu überweisen. Werden die Meldegebühr und Kautions nicht fristgemäß gezahlt, erfolgt keine Zulassung zum Spielbetrieb.

5.3 Kautions

Die Kautions beträgt 500,00 Euro und wird mit während der Saison anfallenden Kosten, wie z. B. Gebühren für Spielverlegungen, Strafen (Ausnahme: Urteile des Spielgerichtes) etc. verrechnet. Der Restbetrag wird zum Ende der Saison (31.05. d. J.) den Vereinen, unter gleichzeitiger Versendung der Abrechnung, wieder gutgeschrieben.

5.4 Ausgleichsabgabe für fehlende SR

Jeder Verein (SEV) hat für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des SEV teilnimmt oder für die durch den LEV Sachsen Schiedsrichter eingeteilt werden, über einen lizenzierten SR zu verfügen. Hat ein Verein weniger lizenzierten SR als gemeldete Mannschaften, so ist gem. Art. 23.8 DEB SpO eine Ausgleichsabgabe in folgender Höhe zweckgebunden zu zahlen:

Regionalliga-Ost	300,--€
------------------	---------

5.5 Werbung

Die Genehmigung der Werbung erfolgt unter Berücksichtigung der Werberichtlinien, durch die Geschäftsstelle. Die Werbegenehmigung ist vor dem Spiel den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird eine Gebühr gem. Gebührenordnung erhoben.



## **6. Schadensersatzansprüche**

### **6.1 Nichtantreten einer Mannschaft**

Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung zu einem bereits festgesetzten MS/PS nicht an, so ist der Spielgegner grundsätzlich berechtigt, Schadensersatz von dem sich verfehlenden Verein zu fordern. Die Schadensregulierung ist intern durch die Vereine zu klären. Darüber hinaus wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 Euro erhoben und es erfolgt eine Wertung des Spiels gem. Art. 3 Pkt. 3.1 DEB-SpO.

Tritt ein Verein mit einer Mannschaft innerhalb einer Wettkampfsaison zweimal zu Meisterschaftsspielen/Pokalspielen nicht an, so scheidet der Verein mit dieser Mannschaft aus und der Verein ist bezüglich dieser Mannschaft für jeglichen Spielverkehr gesperrt. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von evtl. Schadensersatzansprüchen gegen diesen Verein. Darüber hinaus wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 Euro erhoben. Unabhängig von dieser Konventionalstrafe erfolgt die Wertung gem. DEB- SpO.

Diese Konventionalstrafen bedürfen keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheids.

### **6.2 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb**

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der Terminkonferenz vom Spielbetrieb zurück, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 1500,00 € (lt. GBO) erhoben. Die Kautionshöhe von 500,00 Euro wird nicht an den betreffenden Verein zurückerstattet (unabhängig von Schadensersatzansprüchen anderer Vereine).

Diese Ordnungsgebühr bedarf keines Antrages auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

## **7. Spielwertungen**

### **7.1 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers**

Setzt ein Verein einen Spieler im Meisterschafts-/Pokalspiel ein, für den er keine Spielberechtigung besitzt, wird eine Ordnungsgebühr gemäß GbO Ziffer 6 für jeden Spieler und für jeden Einsatz erhoben. Unabhängig von dieser Ordnungsgebühr erfolgt die Wertung gem. DEB SpO.

Diese Ordnungsgebühr bedarf keines Antrages auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

### **7.2 Einsatz eines spielberechtigten Spielers, der nicht auf der Mannschafts-Meldeliste steht**

Setzt ein Verein einen Spieler im Meisterschafts-/Pokalspiel ein, der nicht für die Mannschaft gemeldet ist, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 20,00 € für jeden Spieler und für jeden Einsatz erhoben.

### **7.3 Verweigerung das Spiel fortzuführen – Team auf dem Eis/Team nicht auf dem Eis**

Entsprechend den Regeln 566 und 567 des IIHF-Regelbuches ist für die Verweigerung das Spiel fortzuführen oder dem Verlassen der Spielfläche eine Konventionalstrafe in Höhe von 300,00 Euro zu zahlen. Als Verweigerung zählt es, wenn der Schiedsrichter zum Anspiel pfeift und eine Mannschaft sich weigert das Anspiel auszuführen.

Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides

## 8. Ärztlicher Dienst

### 8.1 Anwesenheit ärztlicher Dienst

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, von 45 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für die Mannschaften mind. einen ausgebildeten Sanitäter (dieser muss Mitglied einer anerkannten Institution sein) und/oder einen Vereinsarzt im Stadion zur Verfügung zu halten. Er darf jedoch erst entlassen werden, wenn nach Befragen der Mannschaften und der Schiedsrichter eine Betreuung nicht mehr notwendig ist. Der anwesende Arzt oder Sanitäter darf kein Spieler, Trainer oder Mannschaftsleiter einer am Spiel beteiligten Mannschaft sein.

### 8.2 Unterschrift ärztlicher Dienst

Die eingeteilten SR überzeugen sich vor Spielbeginn, ob die Unterschrift des Sanitäters/Arztes auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht begonnen. Sobald der Sanitätsdienst/Arzt unterschrieben hat, dürfen die beiden Mannschaften auf das Eis. Die Organisation ist mit zu vermerken.

### 8.3 Abwesenheit des ärztlichen Dienstes während des Spieles

Wird während des Spieles festgestellt, dass der Arzt oder Sanitätsdienst nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten den Arzt oder Sanitätsdienst zurückzuholen, ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig abgebrochen. Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der Arzt oder Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

### 8.4 Transportkosten bei Verletzung

Durch Verletzung notwendige Kosten des Transportes oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereines dem die Spieler angehören. Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereines. Ein Transport ins Krankenhaus muss innerhalb von 15 Minuten möglich sein.

### 8.5 Wertung bei nicht vorhandenem ärztlichen Dienst

Wird aus den genannten Gründen ein Spiel nicht angepfiffen oder abgebrochen, erfolgt die Wertung nach DEB SpO Art. 26.3.5. Darüber hinaus bleibt davon die Geltendmachung von evtl. Schadenersatzansprüchen gegen den sich verfehlenden Verein unberührt.

## 9. Schiedsrichter

### 9.1 SR-Einteilung

Die SR-Einteilung wird zu allen Meisterschafts- und Pokalspielen vom jeweiligen - SR-Obmann oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter vorgenommen. Die Spiele der Meisterschaftsrunde (Regionalliga-Ost) und des Pokals werden im 3-Mann-System geleitet.

### 9.2 SR für Freundschaftsspiele

Die Einteilung von SR für Freundschaftsspiele wird vom jeweiligen SR-Obmann vorgenommen. Freundschaftsspiele sind 14 Tage vorher beim Ligenleiter anzumelden.

### 9.3 Betreuung der Schiedsrichter

Jeder gastgebende Verein ist für die Sicherheit der Schiedsrichter vom Eintreffen bis zur Abreise verantwortlich. Es ist ein Schiedsrichterbetreuer zu benennen und der Geschäftsstelle zu melden.

## 10. Verspäteter Spielbeginn

Bei Verspätung des Gegners oder Verspätung der Heimmannschaft ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten (Beginn der Wartezeit = offizieller Spielbeginn) einzuhalten, bevor der Tatbestand des Nichtantretens gegeben ist. Wenn der Spielgegner telefonisch eine längere Wartezeit (Verspätung) wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne usw. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint (SR-Ermessen) soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Darüber hinaus ist gem. Art. 26.3. DEB SpO zu verfahren.

## 11. Eintrittskarten

Es wird auf Art. 45 DEB SpO hingewiesen. Den Gastmannschaften stehen in allen Ligen für jedes MS/PS/FS 10 kostenlose Eintrittskarten zu. Eingeteilte SR erhalten auf Wunsch je 2 kostenlose Eintrittskarten. Verbandsoffizielle (SR-Beobachter, Mitglieder der Fachsparte Eishockey, u. a.) erhalten auf Anforderung 2 kostenlose Sitzplatzkarten.

## 12. Spieltermine

### 12.1 Terminkonferenz

Die Spieltermine werden in der Termintagung verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen. Zur angesetzten Termintagung sind von den Vereinen nur bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die voll verantwortlich Termine für ihren Verein vereinbaren können. Sollte ein Verein keine o. g. Vertreter zur Termintagung entsenden bzw. auf Anforderung keine möglichen Termine melden, so hat der Verein keinen Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb. Die in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Meisterschafts-, Play-off oder Platzierungsspiele werden von der Ligenleitung auch dann angesetzt, wenn sich die Vereine - aus welchen Gründen auch immer - nicht auf Termine einigen. Dies gilt auch für den Fall, dass kein Eis mehr zur Verfügung steht.

Bei Nichtantreten wird gem. Art. 26 SpO verfahren; auf Art. 31 SpO wird nachdrücklich hingewiesen.

Während der laufenden Saison werden die amtlichen Terminpläne im Internet veröffentlicht.

Link Ligenmanager: <http://www.sev-manager.de>

### 12.2 Spieltage und Zeitpunkt Spielbeginn

Spieltage sind der Freitag, Samstag und Sonntag. Spielbeginn ist Freitags nicht vor 19:00 Uhr und Sonntags nicht nach 18:00 Uhr. Für Feiertage gilt die „Sonntagsregelung“. Die Vereine können jedoch einvernehmlich andere Spieltage und Anfangszeiten vereinbaren.

Bei Spielterminen an Feiertagen sind die länderspezifischen Feiertagsregeln zu beachten.

### 12.3 Information bei Spielausfall /Spielabsage etc.

Punkt entfällt, es gibt nur Spielverlegungen siehe Pkt.12.4

#### 12.4 Antrag auf Spielverlegung

Spielverlegungen (nur auf Formblatt) können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Ligenleiter, mindestens 3 Tage vor dem offiziellen Spieltermin, vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Terminänderung (Spielbeginn) an den in den Terminlisten aufgeführten Tag oder der Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden. Kann kein neuer Termin gefunden werden, wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet und gegen diesen zusätzlich die festgelegte Gebühr erhoben.

Die Bearbeitung des Antrages auf Spielverlegung ist gebührenpflichtig!

Die Gebühren sind der SEV- Gebührenordnung zu entnehmen. Die Gebührenordnung ist Teil der Durchführungsbestimmungen. Auf Art. 38.5 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

#### 12.5 Kurzfristige Spielverlegung

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen die SR nicht mehr benachrichtigt werden oder wird dieses vom Veranstalter versäumt, trägt dieser die entstehenden Kosten.

#### 12.6 Spielabsagen wegen „Höherer Gewalt“

Kann ein MS/PS ohne Verschulden der beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so entscheidet die Ligenleitung nach pflichtgemäßen Ermessen über die Wertung oder ggf. Neuansetzung dieses Spieles. Die Ligenleitung ist hierbei an die Wertungsmöglichkeiten gem. Art. 26 Ziff3.5. DEB SpO nicht gebunden.

### 13. Mannschaftsmeldungen

Bei der Mannschaftsmeldung ist die Mindeststärke von 20 Spielern (18 Feldspieler/ 2 Torhüter) zu erfüllen.

#### 13.1 Meldung der spielberechtigten Spieler

Sämtliche aktiven spielberechtigten Spieler (Art. 52 a DEB SpO) jeder Mannschaft sind mit folgenden Angaben an die Ligenleitung (Rückenummer, Name, Vorname, Passnr., Spielposition) spätestens 14 Tage nach der Terminkonferenz zu senden. Ein verspäteter Eingang der vollständigen Mannschaftsmeldung zieht automatisch den Ausschluss am Spielbetrieb für die gesamte Saison nach sich.

Es sind die Rückennummern 1 - 99 zulässig. Die einmal angegebenen Rückennummern müssen während der gesamten Saison beibehalten werden. Bei Benutzung von Ausweichtrikots sind die gemeldeten Rückennummern beizubehalten oder aber im Spielbericht zusätzlich in Klammern **VOR** dem Namen einzusetzen.

Bei Verstößen wird eine Gebühr gemäß SEV-Gebührenordnung erhoben.

Pos.	Dress-Nr.	Name, Vorname	Pass-Nr.
S	07	(99) Müller, Max	08150

Die Mindestantrittsstärke für PS/ MS beträgt 9 Spieler und 1 Torwart.

### 13.2 Nachmeldung von Spielern

Die Nachmeldung von Spielern hat **vor dem ersten Einsatz** des Spielers an die Geschäftsstelle/ Ligenleitung zu erfolgen (schriftlich oder per Fax), bis spätestens Freitag 12:00 Uhr. Später eingehende Meldungen können für das jeweilige Spielwochenende nicht berücksichtigt werden. Änderungen oder Streichungen auf der Mannschaftsmeldeliste sind dem Ligenleiter SOFORT schriftlich bekannt zu geben. Bei Nichtbeachten findet Art. 5.4 (Einsatz eines spielberechtigten Spielers, der nicht auf der Mannschafts-Meldeliste steht) Anwendung. Nachmeldungen sind nur während der entsprechenden Wechselfrist möglich.

## 14. Spielberechtigung

### 14.1 Jahrgänge

Spielberechtigt sind alle Spieler der Altersklasse Senioren. Von der Altersklasse Jugend können Spieler aller Jahrgänge (in der Saison 2015/16 sind dies die Jahrgänge 1997/98/99) auch in der Altersklasse Senioren eingesetzt werden. **Die Genehmigung gilt für Jugendspieler jedoch nur, sofern die Zustimmung des Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Attest vorliegen.** Diese Unterlagen sind dem Spielerpass beizufügen. Die SR sind angewiesen, sämtliche Spieler, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind, spielen zu lassen. Eine Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch die Ligenleitung. Sollte kein Spielerpass oder Spielgenehmigung vorliegen, muss ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Der Mannschaftsführer muss auf einer Zusatzmeldung bestätigen, dass der Spieler für den Verein spielberechtigt ist und der Spielerpass sich in den Händen des Vereines befindet.

### 14.2 Einsatz von Nachwuchsspielern

Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel austragen. Ausnahme bei Turnieren und Spielen mit verkürzter Spielzeit. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet. (Siehe auch Art. 51 Absatz 8 DEB-SpO)

### 14.3 Doppellizenzen

Der Spieler/Torhüter muss gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sein und am 01.01. 2015 oder später sein 21. Lebensjahr vollenden (Saison 2015/16 Jahrgang 1994 und jünger). Doppellizenzen können nur innerhalb der Wechselfrist beantragt werden.

Eine Doppellizenz kann für einen Spieler/Torhüter während der Saison nur einmal vergeben werden – ein Wechsel des Doppellizenzvereins/-clubs ist ausgeschlossen, dies gilt auch bei Wechsel des Stammvereins.

Erhält ein Doppellizenzspieler/-torhüter eine Matchstrafe, so ist er automatisch für den Zeitraum seiner Sperre für den gesamten Spielbetrieb gesperrt und darf nicht eingesetzt werden. Da eine Sperre von Doppellizenzspielern im elektronischen Spielberichtsprogramm SEV-Manager nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Verein/Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Doppellizenzspielers selbst verantwortlich.

#### 14.4 Einsatz von Gastspielern

In Freundschaftsspielen vor Saisonbeginn können Spieler mit einer Gastspielgenehmigung des abgebenden Vereins bzw. einer 15 Tage Try-Out Genehmigung für transferkartepflichtige Spieler eingesetzt werden. Der Einsatz von Gastspielern/innen ist **ausschließlich** in Freundschaftsspielen gestattet. Die nationale Gastspielgenehmigung kann nur von dem Verein erteilt werden, für den die **gültige** Spielberechtigung erteilt ist. Ist der Spielerpass bereits abgelaufen bzw. wurde die Freigabe bereits erteilt, kann **kein** Verein eine Gastspielgenehmigung erteilen.

#### 14.5 Regelung bezüglich TK-pflichtige Spieler

Es dürfen insgesamt **2** (zwei) Spieler aus dem harten Kontingent (grünes Kreuz im Pass) eingesetzt werden.

#### 14.6 Identitätskontrolle

Die SR können bei Spielen Identitätskontrollen durchführen. Auf Antrag des Mannschaftsführers muss beim Spielgegner die Identitätskontrolle durchgeführt werden. Die Identitätskontrolle kann auch von der Ligenleitung oder vom SR-Obmann angeordnet werden. Bestehen Zweifel, ist eine Unterschriftsprobe zu veranlassen. Die Gesichtskontrolle soll in der Umkleidekabine vorgenommen werden, der gegnerische Mannschaftsführer ist dabei teilnahmeberechtigt.

### 15. Trainer

15.1 Alle am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen von einem Trainer mit mindestens Trainer C - Lizenz tatsächlich trainiert und gecoacht werden. Der Trainer hat während des Spiels ständig anwesend zu sein. Zugelassen werden nur Trainer mit einer gültigen Lizenz.

15.2 Bei allen Spielen ist die Trainerlizenz im Original den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen und der Trainer/Übungsleiter ist den Schiedsrichtern vorzustellen und hat den Spielbericht dort zu unterschreiben. Die Originallizenz verbleibt bis zum Spielende bei den Spielerpässen in der Schiedsrichterkabine. Eine Fotokopie der Trainer-/Übungsleiterlizenz ist nicht zulässig. Die Lizenznummer ist neben dem Namen auf dem Spielbericht zu vermerken. Wird keine Originallizenz oder nur eine Fotokopie vorgelegt, ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung anfertigen zu lassen. Bei nichtvorhandener Trainer-/Übungsleiterlizenz wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 250,--€ gemäß SEV-Gebührenordnung erhoben. Sollte die Originallizenz nicht vorgelegt werden können, ist analog zur "Nichtvorlage von Spielerpässen" zu verfahren. Zur Erhaltung des Trainerscheins ist alle 2 Jahre die Teilnahme an einer Nachschulung erforderlich, diese wird jährlich vom Verband durchgeführt.

15.3 Spielertrainer sind erlaubt, aber der Trainer muss im Besitz einer gültigen Trainerlizenz sein (mind. C-Lizenz).

## 16. Spielberichte

### 16.1 Ausfüllen der Spielberichte

Verantwortlich für die Spielberichtsführung ist der Heimverein, sie erfolgt entsprechend der Regeln „SEV-Manager“.

Der Spielbericht muss generell zusammen mit mindestens einem Formblatt Zusatzmeldung und der Mannschaftsmeldung auf dem entsprechenden Formblatt den SR spätestens 40 Minuten vor Spielbeginn vorgelegt werden.

Änderungen von Eintragungen auf den Spielberichten müssen sofort nach Spielende vorgenommen werden. Zusatzmeldungen müssen von den Schiedsrichtern entgegengenommen werden, solange sich diese in der SR-Kabine befinden.

### 16.2 Versand des Spielberichtes

Nach Kontrolle und Unterschriftsleistung ist der Spielbericht und evtl. erstellte Zusatzmeldungen zusammen mit den Mannschaftslisten umgehend an die Geschäftsstelle zu übersenden. Die Übersendung hat spätestens am ersten, auf den Spieltag folgenden Werktag zu erfolgen. Bei verspäteter Absendung wird eine Gebühr gemäß SEV-Gebührenordnung erhoben.

### 16.3 Meldepflichtige Strafen

Sehen sich die Schiedsrichter veranlasst im Rahmen der Regelauslegung eine Strafe zu verhängen, die den Einzug der Spielerlaubnis vorschreibt, haben die Schiedsrichter den Spielerpass zusammen mit dem Spielbericht und der Zusatzmeldung an die Geschäftsstelle zu senden. Die Benachrichtigung des Spielgerichts erfolgt durch den Ligenleiter. Wird gegen einen Spieler/eine Spielerin eine Matchstrafe verhängt, so bleibt er/sie bis zur Entscheidung des Spielgerichtes – längstens jedoch zwei Wochen oder vier Punktspieleinsätze (in allen Alters- und Spielklassen) automatisch gesperrt.

*Nach einer Entscheidung durch das Spielgericht:*

Durch das Spielverbot wird einem Spieler die Teilnahme an sämtlichen Eishockeyspielen untersagt. Für die Verbotszeit finden die Bestimmungen über den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler entsprechend Anwendung. Wird bei dem Spielverbot für eine bestimmte Anzahl von Meisterschaftsspielen keine Regelung getroffen, für welche Mannschaft/Altersklasse dieses Spielverbot gelten soll, ist der Spieler für alle Eishockeyspiele (Meisterschafts-, Freundschafts-, Pokalspiele, Spiele von Auswahlmannschaften, Länderspiele) gesperrt. Wobei Anfang und Ende der Sperre von der Reihenfolge der Spiele der Mannschaft/Altersklasse bestimmt wird, in welcher der zugrunde liegende Verstoß begangen worden ist.

*d.h. Wenn keine Beschränkung der Spielsperre auf eine Mannschaft bzw. Altersklasse getroffen wird ist die Sperre absolut. Der Spieler/die Spielerin darf während der Laufzeit der durch das Spielgericht beschiedenen Sperre in keinem anderen Spiel eingesetzt werden.*

### 16.4 Spieldauerdisziplinarstrafe

Ein Spieler/Spielerin gegen die in einer Wettkampfsaison die dritte Disziplinarstrafe oder eine Spieldauerdisziplinarstrafe verhängt wurde ist im darauffolgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt.

*Nimmt dieser Spieler in mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teil, so werden die Strafen getrennt gezählt.*

16.5 Änderungen der Eintragungen im Spielbericht

Änderungen von Eintragungen auf den Spielberichten können bis zu 15 Minuten nach Spielende auf Antrag der Mannschaftsführer bei den SR und durch die SR vorgenommen werden. Zusatzmeldungen müssen von den Schiedsrichtern entgegengenommen werden, solange sich diese in der SR-Kabine befinden.

**17. Spielerkleidung**

17.1 Spielkleidung (Trikots)

Bei sich ähnelnder Spielkleidung beider Mannschaften ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Die Gastmannschaft wird aufgefordert, stets den 1. Trikotsatz (Hauptfarbe) zu tragen, damit sich der Heimverein darauf einstellen kann. Bei Heimspielen spielt der Gastgeber grundsätzlich in hellen und die Gastmannschaft in dunkeln Trikot. Ansonsten können Absprachen zwischen den Vereinen getroffen werden.

17.2 Trikotnummern

Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20-25 cm.

17.3 Einheitliche Spielkleidung  
entfällt

**18. Schutzausrüstungen**

18.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 234 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen wird deshalb für Torhüter aller Altersklassen folgendes festgelegt:

- a. Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass der Puck nicht durch die Maske dringen kann
- b. Ein Festhauf liegender Kinnschutz muss vorhanden sein

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen. Nicht zugelassen sind weiterhin ITECH-Klarsichtmasken.

18.2 In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während der Teilnahme am Spiel müssen sämtliche Spieler einen, den internationalen Normen entsprechenden, Eishockeyhelm tragen der korrekt mit einem Kinnband geschlossen ist (IIHF-Regel 223).



- 18.3 Alle Spieler müssen Augenschutz (Halb-Visier) gem. IIHF-Regel 224 tragen.  
Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger, sowie Frauen müssen einen Vollgesichtsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 223 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.
- 18.4 Alle Spieler der Altersklasse unter 20 Jahren, die keinen Vollgesichtsschutz tragen, müssen gem. IIHF-Regel 227 einen maßgefertigten Zahnschutz tragen.
- 18.5 Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.

## **19. Eisbereitung/Aufwärmen/Pausen/Sanitäre Anlagen/Kabinen**

- 19.1 Die neu aufbereitete Eisfläche muss mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor Beginn des Spieles und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern. Ausnahmen können vorher mit beiden Mannschaftsführern und den SR abgesprochen werden.
- 19.2 Den Mannschaften muss die Möglichkeit gegeben werden, sich 20 Minuten vor Spielbeginn für 20 Minuten warmzulaufen. Es wird ohne erneute Eisbereitung nach der 20 minütigen Warmlaufzeit sofort mit dem Spiel begonnen. In der Warmlaufzeit darf nur mit kompletter Schutzausrüstung das Eis betreten werden.
- 19.3 Die Heimmannschaft hat der Gastmannschaft ausreichend Pucks (mind. 25 Stück) zur Verfügung zu stellen.
- 19.4 Die Pausen zwischen den Dritteln betragen einheitlich 15 Minuten. Ausnahmen nur nach Absprache mit dem eingeteilten SR.
- 19.5 Die Spielzeiten betragen in allen Ligen einheitlich 3 x 20 Minuten.
- 19.6 Die Kabine der Gastmannschaft muss 90 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 19.7 Es wird ausdrücklich auf Regel 112 IIHF hingewiesen.

## **20. Spielregeln**

- 20.1 Dritte Disziplinarstrafe  
Erhält in einer Wettkampfsaison ein Spieler/in in einem MS/PS eine dritte Disziplinarstrafe, so ist er/sie im darauf folgenden MS/PS nicht spielberechtigt.
- 20.2 Spieldauerdisziplinarstrafe aufgrund 2. Disziplinarstrafe in einem Spiel  
Erhält ein Spieler in einem Spiel eine zweite Disziplinarstrafe (10 Minuten), erhält er automatisch eine Spieldauerdisziplinarstrafe und ist automatisch für 1 Spiel gesperrt.
- 20.3 Übernahme der Sperren  
Die Sperren werden in die Pokalrunden und ggf. in die neue Saison übernommen (Matchstrafen).

20.4 Einzug des Spielerpasses

Sehen sich die SR im Rahmen der Regelauslegung veranlasst, meldepflichtige Strafen zu verhängen, wobei die Regel den Einzug des Spielerpasses vorschreibt, so bleibt der/die Spieler/in bis zur Entscheidung des Kontrollausschusses, für alle in diesen Zeitraum fallenden MS, PS und FS (in allen Alters- und Spielklassen) gesperrt.

**21. Lautsprecherdurchsagen**

21.1 Unzulässige Lautsprecherdurchsagen

Wenn von Zuschauern oder Sponsoren Prämien und ähnliches ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spieles oder der Pausen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gegeben werden. Politische und rassistische Lautsprecherdurchsagen sind generell verboten.

21.2 Bekanntgaben in den Pausen/nach Spielende

Die Bekanntgabe von Werbepartnern und andere Werbedurchsagen sind nur vor Spielbeginn, in den Drittelpausen und nach Spielende erlaubt. Hierbei ist aber der Punkt 16.1. unbedingt zu beachten.

21.3 Musikeinspielungen während des Spiels

Während des Spiels und bei Auszeiten sind keine Musikeinspielungen erlaubt.

21.4 Luftdruckhörner

Luftdruckhörner und Trillerpfeifen sind während des Spiels nicht gestattet.

**22. Zufahrt zum Stadion**

22.1 Zufahrt für Gastmannschaft und SR

Den Gastmannschaften und den eingeteilten SR ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Bus oder PKW an das Eisstadion heranzufahren.

22.2 **Parkplatz für SR**

Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. den Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.

**23. Durchsage von Spielergebnissen**

23.1 Meldung des Spielergebnisses

**!! Diese Festlegung gilt nur bei Ausfall des Ligenmanagers!!**

Der Spielbericht ist unverzüglich nach Spielende per Info – Fax an unten genannte Faxnummer zu senden. **Ergebnis-Fax-Nummer: 0371- 4009011**

Die Weiterleitung an die zuständigen Verbandsorgane erfolgt automatisch.

23.2 Versäumte Meldung des Spielergebnisses

Werden Spielergebnisse nicht oder nicht pünktlich gemeldet, so sind Gebühren gem. SEV-Gebührenordnung zu zahlen.

**24. Spielplan, Spielmodus, Gebührenordnung/SR-Gebühren**

24.1 Bestandteile der Durchführungsbestimmungen

Spielplan, der Spielmodus, die Gebührenordnung und die SR-Gebührenordnung sind als Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen als Anlage beigefügt bzw. werden nachgereicht.

24.2 3-Punkte-Regelung

Die Spiele der Meisterschaft und Pokalrunde werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte der Verlierer 1 Punkt. Das Penaltyschießen wird nach der DEB-Regelung durchgeführt, d. h. je 3 Schützen plus 1 Ersatzmann.

**25. Sondermaßnahmen und Erlässe**

25.1 Weiterleitung der Durchführungsbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen und Anhänge sind auch den Mannschaftsführern sowie Trainern und Betreuern auszuhändigen. Die Eishallenbetreiber/Eismeister sind über wichtige Punkte entsprechend zu informieren. Die Durchführungsbestimmungen sind den eingeteilten SR jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

25.2 Vermessung von Ausrüstungsgegenständen

In den letzten 5 Spielminuten und in einer evtl. Verlängerung kann eine Vermessung des Stockes oder anderer Ausrüstungsgegenstände gemäß IIHF Regel III Note 2 nicht mehr beantragt werden.

25.3 Für die Versendung offizieller Schreiben der Ligenleitung müssen alle Vereine ab sofort eine E-Mail-Adresse angeben. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails regelmäßig abzurufen und an die zuständigen Personen in ihrem Verein weiterzuleiten.

Eine von den Organen des Verbandes versandte E-Mail gilt mit dem Versand als zugestellt. Die Vereine tragen für die Versäumnisse der Weiterleitung die Verantwortung und sind für entstehende Kosten voll haftbar.

**26. Änderungen und Ergänzungen**

werden bei Bedarf nachgereicht

**Sächsischer Eissportverband  
-Fachsparte Eishockey-**

Chemnitz, den 26.08.2015

gez. Lutz Michel  
Eishockeyobmann Sachsen

gez. Pit Seifert  
Spielgruppenobmann /Ligenleiter Regionalliga-Ost